Stadt Vetschau/Spreewald

Otaat 10toonaa/opi comara								
Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV-StVV-577	-08/2					
öffentlich	AZ:	10.1-schw						
Onentich	Datum:	15.07.2008						
	Amt:	Bürgermeiste	eramt					
	Verfasser:	Schwerdtner,	Yvonne					
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.		
16.04.2009 Hauptausschuss 07.05.2009 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald								
						•		

Betreff

Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinden Ogrosen und Suschow in die Stadt Vetschau/Spreewald

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinden Ogrosen und Suschow in die Stadt Vetschau/Spreewald:

Artikel 1:

Die Anlage 4 – Investitionsvorhaben – wird für den Ortsteil Ogrosen geändert:

Ortsteil Ogrosen

- Gestaltung des Ortszentrums Ogrosen (altes Schulgebäude / ehemaliger Konsum, ehemaliger Kindergarten und Freiflächen) in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde (Kirchengebäude und Pfarrhaus).

Gebäude zur Vereinsnutzung werden unter der Bedingung hergerichtet, dass ein Verein die Bewirtschaftung in seine Verantwortung übernimmt.

Artikel 2:

Die Änderung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Beschlussbegründung:

Mit der Unterzeichnung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im März 2002 wurden zur Absicherung der einzugliedernden Gemeinden Investitionsvorhaben festgeschrieben. Diese sollten aus den Zuwendungen zur Eingliederung und aus den allgemeinen Rücklagen der Gemeinden, die zum Tag der Eingliederung vorhanden waren, finanziert werden.

Nach der Eingliederung stellte sich heraus, dass manche Investitionsvorhaben in der Umsetzung nicht möglich bzw. unwirtschaftlich sind. So fehlt es z.B. für den Radwegneubau entlang der Landesstraße im Ortsteil Ogrosen an einer entsprechenden Landesplanung. Aus den vorgenannten Gründen sollen diese Investitionsvorhaben durch andere, die für den Ortsteil sinnvoll sind, ersetzt werden.

Dabei ist zu beachten, dass es sich wirklich um Investitionen für die Zukunft handelt und nicht um einmalige Verwaltungsausgaben. Gemäß § 7 Absatz 3 der Eingliederungsvereinbarung verpflichtet sich die Stadt Vetschau/Spreewald zur Durchsetzung der Aufgeführten Investitionsvorhaben.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister	